

An die Bibliotheksverantwortlichen  
und die Bibliotheksmitarbeiter/innen  
der Universität des Saarlandes

Nachrichtlich an die Fakultäten  
sowie die Hochschulöffentlichkeit

**Prof. Dr. Volker Linneweber**  
Universitätspräsident

Campus, Gebäude A2 3  
66123 Saarbrücken

T: +49 (0) 681 302-2000  
F: +49 (0) 681 302-3001  
praesident@uni-saarland.de  
www.uni-saarland.de

Datum 02.05.2016

Betreff **Aktuelle Beschlüsse des Präsidiums zur Bibliothekslandschaft an der Uds**

AZ: VL/VW/ja

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bibliothekswesen der Universität wird gegenwärtig im Rahmen des Projekts **„Restrukturierung der Bibliothekslandschaft der Uds“** weiterentwickelt. Nach intensiver Vor- und Klärungsarbeit innerhalb des Bibliotheksprojekts hat das Präsidium nun in seiner 638. Sitzung vom 14. April 2016 einige wegweisende Beschlüsse gefasst, um die weitere Realisierung der mit dem Projekt verfolgten Ziele als Gesamtszenario mit den unten aufgeführten Einzelmaßnahmen zu ermöglichen (siehe ausführliche Darstellung des Präsidiumsbeschlusses in der Anlage).

Die Hochschulleitung sowie die Projektkoordinator/inn/en werden nun zeitnah auf die betroffenen Bibliotheken zukommen, um die weitere Realisierung der beschlossenen Maßnahmen gemeinsam mit den für die Bibliotheken Verantwortlichen zu planen.

Bitte beachten Sie auch die Webseite [www.uni-saarland.de/bibliothekprojekt](http://www.uni-saarland.de/bibliothekprojekt), die zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen Projektteam und Hochschulöffentlichkeit vor kurzem eingerichtet worden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Volker Linneweber

Universitätspräsident



Dr. Roland Rolles

Vizepräsident für Verwaltung  
und Wirtschaftsführung



Anlage: Beschluss aus der 638. Präsidiumssitzung vom 14. April 2016

## **TOP 3.4 Festlegungen zum Bibliotheksprojekt**

Auf Grundlage der konstruktiven Diskussionen im Lenkungsausschuss, in denen keine fundamentalen Widersprüche gegen die vorgestellten Maßnahmen vorgebracht worden sind, beschließt das Präsidium die weitere Planung der Umsetzung des präsentierten Bibliothekskonzepts als Gesamtszenario mit den unten aufgeführten Einzelmaßnahmen. Die noch näher zu definierenden Veränderungskosten zur Bewältigung der betreffenden Arbeitspakete des Bibliotheksprojekts sind gemäß der bereits in der 624. PS-Sitzung erfolgten Budgetierung bedarfsgerecht aus dem Restrukturierungsfonds zu decken.

### **Kooperationsmodell zwischen der SULB und den Fächern/Fakultäten**

Das für die Zukunft anzustrebende *Kooperationsmodell zwischen der SULB und den Fächern/Fakultäten* sieht vor, dass innerhalb der bibliothekarischen Aufgaben der Universität eine verbindlichere Aufgabenteilung zwischen der SULB und den Fächern/Fakultäten erfolgen soll, wobei für die verschiedenen Bibliotheken individuelle Übergangsszenarien definiert werden können. Das Kooperationsmodell sieht die folgende gemeinsame Verantwortung, aber auch klare Aufgabenteilung, vor:

(a) *Medienfinanzierung*: Die Finanzierung der Medien erfolgt unter geteilter Verantwortung der SULB sowie der Fächer/Fakultäten aus den Medientats bzw. Sachmitteln der SULB und der Fächer/Fakultäten.

(b) *Medienauswahl und -aufstellung*: Die Entscheidung über die Auswahl der zu erwerbenden Medien (unabhängig von der Finanzierungsquelle) und deren Aufstellung obliegt vorrangig den Fächern/Fakultäten. Die zu diesem Zweck eingesetzte jeweilige Fakultätsvertretung stimmt ihre Entscheidungen unter Einbindung der Gruppenvertretungen (Mitarbeiter, Studierende) mit den Fachreferent/inn/en der SULB ab.

(c) *Medienbearbeitung*: Die anschließende Medienbearbeitung, insbesondere die Beschaffung und Katalogisierung der Medien, erfolgt primär durch die SULB bzw. unter enger Einbindung der SULB.

(d) *Medienbenutzung*: Die Benutzung der Medien (inkl. Aufsicht, Auskunft und Ausleihe) durch die Nutzer/innen wird ebenfalls vorrangig von der SULB, unter Einbindung aller Möglichkeiten zur Präsenznutzung und Nah-/Fernmagazinierung von Medien, betreut.

(e) Die für die Medienbearbeitung und Medienbenutzung notwendigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen werden von der SULB koordiniert.



## Umzüge der Bibliotheken

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund von baulichen Problemen insbesondere in Geb. C5 2 und C5 3 wird weiterhin eine *Zusammenführung der noch vorhandenen Einzelbibliotheken in größere Einheiten (Bereichsbibliotheken)* angestrebt. Hierfür ist eine verstärkte *Magazinierung* (und damit verbundene *Ausleihbarkeit*) von Beständen auf Grundlage einer Neuklassifikation der Medien in Präsenz- oder Magazinbestände erforderlich. Bei oft genutzten Medien ist allerdings vorab ihre (*Retro-*)*Digitalisierung* bzw. bei sehr selten genutzten oder mehrfach vorhandenen Medien deren *Makulierung* zu prüfen. Der Umzug der Einzelbibliotheken ist unter Bündelung des aktuell zuständigen Bibliothekspersonals sowie unter jeweils beidseitiger Teilmagazinierung von Medienbeständen wie folgt umzusetzen:

(f) Zunächst sind die *fachbezogenen Präsenzbestände und Lehrbücher der SULB* (u.a. zur verbesserten Bündelung der fachbezogenen Medien sowie zur Freistellung von Regalflächen) in die einschlägigen Fach- bzw. Fakultätsbibliotheken zu überführen. Hierbei ist vorab die künftige Gewährleistung des Neuerwerbs sowie der Ausleihbarkeit von Lehrbüchern und sonstigen Medien (unter Nutzung eines möglichst einheitlichen Bibliotheks-Management-Systems) zu klären. Hinsichtlich des *Freihandmagazins* der SULB ist dessen Umfang und Ausgestaltung sowie dessen Verbleib bzw. künftige Ansiedelung auch mit den beteiligten Fächern und Fakultäten abzustimmen.

(g) Die *Bibliothek der Philosophie* ist in das Deutsch-Europäische Juridicum in Geb. B4 1 zu integrieren, wobei dieser Umzug aus Gründen der gegenwärtig stark eingeschränkten Öffnungszeiten der Bibliothek möglichst umgehend erfolgen soll.

(h) Die *Bibliothek der Vor- und Frühgeschichte* ist in die Bereichsbibliothek für Geschichts- und Kulturwissenschaften in Geb. B3 2 zu integrieren. Gleichzeitig sind für die (künftigen) Lehrstuhlmitarbeiter/innen Büroräumlichkeiten im angrenzenden Geb. B3 1 zur Verfügung zu stellen. Der Umzug soll möglichst bis zur Neubesetzung der Professur für Vor- und Frühgeschichte abgeschlossen werden.

(i) Die *Bibliothek der Musikwissenschaft* ist (bis zum etwaigen Wegfall bzw. Verlagerung der Fachrichtung) in das oberste Stockwerk der jetzigen NT-Bibliothek in Geb. C6 2 zu integrieren. Gleichzeitig sind für die Lehrstuhlmitarbeiter/innen Büroräumlichkeiten im angrenzenden Geb. C6 3 zur Verfügung zu stellen, sobald entsprechende Räume freigeworden sind.

(j) Die *Bibliothek der Theologien* wird zunächst am jetzigen Standort belassen, deren Umzug oder Integration in eine andere Bibliothek ist aber auszuführen,



sobald angemessene räumliche Bedingungen in einem anderen Gebäude der Universität zur Verfügung stehen.

(k) Die Einzelbibliotheken der philologischen Fächer sind in einer *Philologischen Bereichsbibliothek* am Standort der SULB in Geb. B1 1 zusammenzufassen. Die Organisation der Bereichsbibliothek richtet sich nach dem oben geschilderten Kooperationsmodell zwischen der SULB und den beteiligten Fächern.

(l) Die *Bereichsbibliothek für Empirische Humanwissenschaften* ist zur Bildung einer einheitlichen Fakultätsbibliothek HW in die wirtschaftswissenschaftliche Seminarbibliothek in Geb. B4 1 zu integrieren.

(m) Mit dem Institut für Neue Materialien (INM) ist vorbehaltlich des Abschlusses eines Kooperationsvertrags eine gemeinsam von der UdS und dem INM getragene *NTNM-Bibliothek* in der jetzigen NT-Bibliothek in Geb. C6 2 einzurichten. Die Betreuung der Benutzung (v.a. Aufsicht und Ausleihe) der im Gebäude aufgestellten Medien aus einer anderen Fakultät der UdS (s.o.) ist durch das in der NTNM-Bibliothek zusammengeführte Personal zu gewährleisten.

(n) Das *Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsass* ist zur Bündelung der landeskundlichen Medien der SULB in ihrer Funktion als Landesbibliothek möglichst in das Gebäude B1 1 zu integrieren.

(o) Für die Aufnahme der zu magazinierenden Medien der (Einzel-)Bibliotheken wird das jetzige *Nahmagazin* der SULB sowie das vom Land in Aussicht gestellte *Fernmagazin* genutzt. Solange das Land der UdS noch keine ausreichenden Magazinflächen im Fernmagazin bieten kann, sind vorübergehende Magazinierungsmöglichkeiten innerhalb der Gebäude der Universität – unter der Betreuung der Transportwege seitens der SULB – zu definieren. Hinsichtlich einer optimalen Nutzung des künftigen Fernmagazins sind v.a. (elektronische) Dokumentlieferdienste sowie die Weiternutzung eines Lesesaals im Fernmagazin zu prüfen.